



Zurück an:

Gemeinde Waldburg  
- Wasserversorgung -  
Hauptstraße 20  
88289 Waldburg

## Antrag auf

- die (erstmalige) Herstellung eines Anschlusses** an die öffentliche Trinkwasserversorgung (Hausanschluss)
- eine Erneuerung / Änderung des bestehenden Anschlusses** an die öffentliche Trinkwasserversorgung (Hausanschluss).

**Für das folgende Grundstück in 88289 Waldburg:**

\_\_\_\_\_

Fist. Nr., Straße und Haus-Nr.

Bitte stellen Sie den Antrag bei der Gemeinde Waldburg rechtzeitig, mind. 14 Tage, vor Baubeginn. Und setzen sie sich mit dem Zweckverband Haslach Wasserversorgung (info@haslach-wasser.de) zur Terminierung und Abklärung der Details in Verbindung.

Der Anschluss wird voraussichtlich benötigt ab: \_\_\_\_\_

### Anschlussnehmer/in / Eigentümer/in:

_____	_____
Name	Vorname

_____	_____
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_

Telefon<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_

E-Mail<sup>1</sup>

- Diese Angaben auch für die zukünftige Verbrauchsabrechnung verwenden (Wassergebühr)

<sup>1</sup> Diese Angaben sind freiwillig, sie erleichtern uns und auch dem ZV Haslach Wasserversorgung jedoch mit Ihnen in dieser Sache in Kontakt zu treten

### Beschreibung des (Bau-) Vorhabens:

Beschreibung des Vorhabens inkl. besonderer Einrichtungen, wie Gewerbebetriebe usw., für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll (ggfs. Angabe zum geschätzten Wasserbedarf) / Bei einer Änderung des Hausanschlusses die Begründung hierfür:

### Ich benötige zudem vorab einen Bauwasseranschluss (optional)

- Nein.
- Ja, dieser wird voraussichtlich benötigt ab: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Bauleiter und Installationsunternehmen:

Name und Kontaktdaten des Bauleiters und des zugelassenen Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll:

### Angaben über Eigengewinnungsanlagen<sup>2</sup> (optional):

Beschreibung der Eigengewinnungsanlage (Umfang, Nutzung etc.)

*<sup>2</sup>Der Wasserabnehmer hat der Gemeinde vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.*

### Dem Antrag auf erstmaligem Anschluss sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Lageplan (Maßstab 1:500)
- Schriftlicher Teil zum Lageplan (Grundstücksbeschreibung, Größe, Zahl der Vollgeschosse, umbauter Raum etc.)
- Kellergrundriss mit Einzeichnung aller geplanten Anschlüsse für Trinkwasser-, Abwasser-, Gas und sonstigen Leitungen und Kabel.

**Erklärung:**

Mit der Unterschrift erkennen Sie folgende Bedingungen an:

- Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Waldburg in Ihrer jeweils geltenden Fassung ist bekannt. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Waldburg („Ortsrecht“) oder kann bei Bedarf im Rathaus eingesehen bzw. angefordert werden.
- Der Bauwasseranschluss und die Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitung werden ausschließlich vom Zweckverband Haslach-Wasserversorgung hergestellt. Die Kosten hierfür werden nach tatsächlichem Aufwand der Gemeinde Waldburg in Rechnung gestellt. Diese verrechnet die Kosten an die oben angegebene Person (Anschlussnehmer/in) weiter. Die Tiefbauarbeiten und die Herstellung der Maueröffnung für die Mauerdurchführung werden in Absprache mit dem Zweckverband Haslach vom Bauherrn veranlasst.
- Das beiliegende Informationsschreiben / Merkblatt haben Sie zur Kenntnis genommen.
- Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einige Tage vor dem tatsächlichen Baubeginn einen Termin mit dem Zweckverband Haslach, Mail: info@haslach-wasser.de oder Telefon Nr. (0 75 28) 9 20 96-0

**Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO**

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs.1 lit.c DSGVO i.V.m. der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Waldburg, nach der gem. §13 der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei der Gemeinde erhältlichen Vordrucks zu beantragen ist. Empfänger der Daten sind innerhalb der Gemeinde die Finanz- und Bauverwaltung für die Erstellung der Rechnung auf Basis der Kostenaufteilung gem. Satzung sowie ggfs. künftige Gebührenbescheide. Darüber hinaus erhält auch der Zweckverband Haslach Wasserversorgung die Daten, um in direkter Abstimmung die Ausführung des Anschlusses zu übernehmen. Die Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Maßnahmenumsetzung bis zur Rechnungsstellung gespeichert, danach schließen sich gesetzliche Aufbewahrungsfristen und/oder Archivierungspflichten für die Rechnungen bezogen auf die Adressdaten an. Darüber hinaus werden diese Daten – sofern Sie das entsprechende Kreuz im Formular gesetzt haben – für die Dauer der Benutzung der Wasserversorgung gespeichert. Nach Beendigung der Nutzung oder Änderung der Daten wird die Adresse im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und/oder Archivierungspflichten für die Rechnungen gespeichert.

Für weitere Informationen zwecks Datenverarbeitung sowie den Ihnen zustehenden Rechten verweisen wir auf die Allgemeinen Datenschutzhinweise der Gemeinde Waldburg, die Sie jederzeit bei unseren Mitarbeitern erhalten können.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in (Grundstückseigentümer/in)